

## Inhalt

<b>Einführung</b>	9
200 Jahre Parlamentarismusgeschichte Andreas Biefang, Dominik Geppert, Marie-Luise Recker und Andreas Wirsching	11
Bilder vom parlamentarischen Leben. Zu den Abbildungen des Handbuchs Andreas Biefang	19
<b>Teil I – Historische Längsschnitte</b>	23
Kapitel 1 Parlamentarismus und Demokratie Andreas Biefang	29
Kapitel 2 Demokratie praktizieren: Verein, Partei, Verband, Bewegung Andreas Schulz	55
Kapitel 3 Parlamentarismus und Föderalismus Siegfried Weichlein	81
Kapitel 4 Wahlkämpfe und Wahlen Thomas Mergel	111
Kapitel 5 Parlamentarismuskritik, Antiparlamentarismus und Modelle alternativer Repräsentation Hans-Christof Kraus	145

Kapitel 6 Parlamentarismus und die politische Teilhabe der Frauen Barbara von Hindenburg und Bettina Tüffers	177
Kapitel 7 Parlamentarier und ihre Lebenswelten Marie-Luise Recker	207
Kapitel 8 Parlamente, Medien und Öffentlichkeiten Frank Bösch	235
<b>Teil II – Das Parlament als politischer Akteur und Machtfaktor</b>	<b>257</b>
Kapitel 9 Vom Ständestaat zum Frühkonstitutionalismus 1800–1847 Hans-Werner Hahn	263
Kapitel 10 Nationales Parlament im föderativen System 1848–1918 Andreas Fahrmeir	285
Kapitel 11 Der Reichstag der parlamentarischen Republik 1919–1933 Wolfram Pyta	305
Kapitel 12 Der Bundestag als Zentrum der repräsentativen Demokratie seit 1949 Hélène Miard-Delacroix	331
Kapitel 13 Die 10. Volkskammer: Das erste und letzte demokratische Parlament der DDR 1990 Bettina Tüffers	359

<b>Teil III – Perspektiven auf den Parlamentarismus</b>	<b>373</b>
Kapitel 14	379
Was sind Parlamente, und was leisten sie? Politikwissenschaftliche Perspektiven auf den Parlamentarismus Werner J. Patzelt	
Kapitel 15	397
Staat, Demokratie und Bundestag im Kontext der Europäischen Union. Eine Betrachtung aus rechtshistorischer Perspektive Frank Schorkopf	
Kapitel 16	417
Krise der Repräsentation? Eine Gegenwartsbestimmung des Parlamentarismus aus historischer Perspektive Dominik Geppert und Andreas Wirsching	
<b>Anhang</b>	<b>433</b>
Danksagung	435
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	436
Verzeichnis der Abbildungen	437
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	439

# Einführung

# 200 Jahre Parlamentarismusgeschichte

ANDREAS BIEFANG, DOMINIK GEPPERT, MARIE-LUISE RECKER  
UND ANDREAS WIRSCHING

## **1. Warum eine Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland?**

Auf dem deutschen Buchmarkt gibt es ungezählte Bücher, die sich mit dem Parlamentarismus in Deutschland, seinen Funktionsweisen, Akteuren und Problemen beschäftigen. Die meisten dieser Werke stammen von Politikwissenschaftlern, Soziologen und Juristen. Was bislang fehlt, ist eine Überblicksdarstellung, die von Historikern verfasst ist. Für ein solches Handbuch aus historischer Perspektive, das sich an ein breites Publikum richtet, besteht in mehrfacher Hinsicht Bedarf. Es bietet Orientierungswissen für Lehrende, Studierende, Multiplikatoren und politische Akteure. Zugleich erleichtert es die Selbstverständigung der historischen Parlamentarismusforschung, indem es den Stand der gegenwärtigen Reflexion definiert. Schließlich bündelt es die Argumente, welche die Geschichtswissenschaft zur gegenwärtigen Debatte über den Zustand der parlamentarischen Demokratie beizutragen hat.

Für Großbritannien und Frankreich existieren bereits geschichtswissenschaftliche Überblicksdarstellungen in einem Band.<sup>1</sup> Beide Bücher, die sich in Aufbau und Methodik stark voneinander unterscheiden, sind wie auch das vorliegende Werk von Autorenteamen verfasst. Sie liefern zahlreiche Anregungen für unser Buch, das aber neu konzipiert und auf die Eigenarten der deutschen Parlamentarismusgeschichte zugeschnitten wurde. Die »Short History of Parliament« etwa lässt die Geschichte der englischen Parlamente bereits im 10. Jahrhundert beginnen und zieht eine durchgängige Linie bis zum britischen Parlamentarismus der Gegenwart, während die französische »Histoire du Parlement« die Geschichte eines nationalen Parlaments erzählt, das seit 1798 praktisch ununterbrochen im *Palais Bourbon* in Paris beheimatet ist. Solche zeitlichen oder örtlichen Kontinuitäten lassen sich für das spät zum Nationalstaat gewordene Deutschland kaum ziehen.

Damit sind zwei Leitmotive angesprochen, die in diesem Handbuch immer wieder aufscheinen: zum einen der Kontext von Nation und Nationalstaat, zum anderen das Problem der Kontinuität oder Pfadabhängigkeit. Weil moderne Parlamente als institutioneller Ausdruck (national-)staatlicher Ordnungen gelten können, ist auch diese Darstellung nationalgeschichtlich angelegt. Dabei wird

der Vergleich mit den parlamentsgeschichtlichen Entwicklungen vor allem in Großbritannien und Frankreich stets mitgedacht. Das erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund der neuerdings wieder auflebenden Debatten um einen autoritären »Sonderweg« Deutschlands in die Moderne angebracht, der sich negativ von den britischen und französischen Entwicklungspfaden abgehoben habe.<sup>2</sup> Die Diskussion kreist vor allem darum, ob und inwieweit die Ausbildung von Institutionen und Mentalitäten in Deutschland über weite Strecken des 19. und 20. Jahrhunderts grundsätzlich von einer westlichen Normalentwicklung hin zu immer mehr Freiheit und Demokratie abgewichen sei. Im Zentrum der Kontroverse stehen die Bewertung des Deutschen Kaiserreichs von 1871 und die Frage, welche Bedeutung dessen politische und gesellschaftliche Verfassung für das Scheitern der Weimarer Republik und die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur besessen hat.

Bei der Beurteilung der angedeuteten Fragen stimmen die Autorinnen und Autoren – bei allen unterschiedlichen Akzentsetzungen im Einzelnen – darin überein, dass die Kontinuitäten zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik vielfältig waren. Obrigkeitsstaatliche Traditionen in Militär und Bürokratie gehörten ebenso dazu wie die langjährige Einübung des Wählens unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts für Männer, radikalnationalistische Interessenverbände ebenso wie die Organisationen der Arbeiter- und Frauenbewegung. Auch die Wandlungen des politischen Systems zwischen 1871 und 1914, die zu einem erheblichen Machtzuwachs des Reichstags führten, sind durch zahlreiche Untersuchungen belegt. Allerdings blieb der Kern des Obrigkeitsstaates bis zu den Oktoberreformen 1918, mit denen das allgemeine Wahlrecht für Männer in Preußen und die parlamentarische Regierungsform auf nationaler Ebene eingeführt wurden, erhalten. Die Hegemonie der konservativen preußischen Monarchie über das Reich hatte grundlegende Verfassungsänderungen ausgeschlossen und eine Mentalität in großen Teilen der militärischen und bürokratischen Eliten konserviert, die dem Parlamentarismus distanziert bis ablehnend gegenüberstanden.<sup>3</sup> Dennoch war das Scheitern der infolge der Novemberrevolution 1918 ausgerufenen Weimarer Republik nicht zwangsläufig, und es hatte wie die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur viele Ursachen. Nur einige von ihnen lassen sich auf den preußisch-deutschen Obrigkeitsstaat zurückführen. Andere ergaben sich etwa aus dem verlorenen Weltkrieg und den durch ihn hervorgerufenen gesellschaftlichen und mentalen Verwerfungen, oder sie resultierten aus spezifischen, nicht vorhersehbaren Problemlagen der Weimarer Republik wie der Weltwirtschaftskrise.

Dass die historischen Selbstverständigungsdebatten in Deutschland gegenwärtig am Beispiel des Deutschen Kaiserreichs geführt werden, während die Geschichte der Weimarer Republik und selbst des Nationalsozialismus dahinter zeitweise

zurückzutreten scheinen, ist ebenso bemerkenswert wie erklärungsbedürftig. Womöglich hat die Akzentverschiebung nicht nur mit der Tatsache zu tun, dass Deutschland seit 1990 wieder ein Nationalstaat in einer (immer noch) von Nationalstaaten mitgeprägten Welt ist, sondern auch mit einem erneuerten Interesse an den ambivalenten Anfängen von Demokratie und Parlamentarismus, deren Wurzeln auch in Deutschland hinter die Zäsuren von 1945 und 1918 zurückreichen. Denn zahlreiche Kontinuitätslinien lassen sich auch vom Kaiserreich zur Bundesrepublik ziehen. Die Beiträge dieses Handbuchs können wie ein impliziter Kommentar zu diesen Debatten gelesen werden.

Rückt man die deutsche Entwicklung in eine europäische Vergleichsperspektive, lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser erkennen.<sup>4</sup> Dadurch relativiert sich manche überkommene Zuschreibung. Aufgrund des freien, allgemeinen, gleichen und geheimen Männerwahlrechts auf Reichsebene, einem Erbe der Revolution von 1848/49, konnte im deutschen Kaiserreich rund ein Viertel der Bevölkerung an nationalen Wahlen teilnehmen – mehr als etwa im britischen Mutterland des Parlamentarismus, wo es nur rund sechzehn Prozent waren. Die Wahlbeteiligung im Reich lag mit Werten bis zu 85 Prozent hoch.<sup>5</sup> Auch die rigiden Schranken der Klassengesellschaft erscheinen nicht als besonderes Merkmal des Kaiserreichs, wenn man bedenkt, dass Armee und Polizei bei Arbeitskämpfen etwa im Frankreich der Dritten Republik nicht weniger rabiatisch eingreifen pflegten als in Deutschland.<sup>6</sup> Das Verhältnis zum Militär stellt sich ebenfalls anders dar, wenn man sieht, dass Deutschland pro Kopf weniger Geld für seine Streitkräfte ausgab als Frankreich oder Großbritannien. Der Militarismus mit seinen ökonomischen und kulturellen Facetten war ein europäisches Phänomen und der Einsatz von Gewalt bei sozialen Unruhen in fast allen Industrieländern üblich.<sup>7</sup> Das Deutsche Reich hatte daran seinen unrühmlichen Anteil, ohne in jedem Fall unbedingt für die schlimmsten Exzesse verantwortlich gewesen zu sein. Ähnliches gilt für die Entgrenzung von Gewalt in den Kolonien. Man verharmlost die Brutalität und Gnadenlosigkeit der sogenannten deutschen Schutztruppen im Krieg gegen die Herero und Nama zwischen 1904 und 1908 nicht, wenn man sie als Teil eines übergreifenden Phänomens westlicher Kriegführung gegen vermeintlich »unzivilisierte Völker« identifiziert, vergleichbar mit dem Vorgehen Belgiens im Kongo, der Briten in Indien oder Kenia, Frankreichs in Algerien, der USA auf den Philippinen oder Italiens in Libyen und Äthiopien.<sup>8</sup>

Zugleich führte die vergleichsweise früh erzwungene Entkolonialisierung durch die Niederlage von 1918 jedoch dazu, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in Deutschland sehr viel später einsetzte als etwa in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich.<sup>9</sup> Insofern lässt der internationale Vergleich – und insbesondere der Kontrast zu Großbritannien und Frankreich – auch deutsche Spezifika deutlicher hervortreten: die unvollständige

Parlamentarisierung vor 1918 beispielsweise, die Entstehung eines fanatischen Nationalismus, der sich durch die unverarbeitete Kriegsniederlage besonders giftig radikalisierte, oder auch die Spannung zwischen einer im internationalen Vergleich frühen und weitreichenden Demokratisierung auf Reichsebene. Hinzu kam das zähe Festhalten konservativer Kräfte am überkommenen Dreiklassenwahlrecht, das gerade Preußen zu einer Trutzburg politischer Beharrung machte. Und nicht zuletzt wäre die Rolle des Kaisers, insbesondere Wilhelms II., zu nennen.<sup>10</sup> Dessen direkte Einflussnahmen auf die operative Politik ließen seit der Jahrhundertwende zwar spürbar nach; von einem »persönlichen Regiment« konnte keine Rede mehr sein. Aber er trug persönlich Verantwortung dafür, dass die militärischen Planungen nicht durch zivile oder gar parlamentarische Akteure kontrolliert wurden. Außerdem prägte er durch öffentliche Äußerungen ein politisches Klima, das den Antisemitismus in der preußisch-deutschen Staatsspitze gesellschaftsfähig machte und dem Ansehen des Parlamentarismus dauerhaft schadete. Wer etwa als Beamter im preußisch-deutschen Reich parlamentarisch Karriere machen wollte, musste Rücksicht auf die kaiserlichen Ansichten nehmen.

Insgesamt markieren die Jahre 1918/19 und 1945/49 in der Geschichte des deutschen Parlamentarismus keine Zäsuren, die alles veränderten. Der Reichstag etablierte sich schon im Kaiserreich als zentrale Bühne der öffentlichen Austragung politischer Konflikte, wenn auch nicht als entscheidende Instanz der Regierungsbildung. Die Abgeordneten erhielten seit 1906 Diäten (und freie Fahrt mit der deutschen Eisenbahn), was den Trend zum Vollzeit- und Berufspolitiker beförderte, der heute den Normalfall eines Parlamentariers darstellt. Im Unterschied zum britischen Unterhaus wurde der Reichstag seit den 1920er Jahren eher zu einem Arbeits- als zu einem Debattenparlament. Die Gesetzgebungsarbeit in den Ausschüssen zählte im Zweifel mehr als der rhetorische Schlagabtausch im Plenum. In Deutschland entstand eine Parlamentskultur des geschriebenen, weniger des gesprochenen Wortes. Das ist bis heute selbst unter den Bedingungen visueller Medien wie dem Fernsehen und verschiedenen Internetformaten im Wesentlichen so geblieben.

Auch auf anderen politischen und gesellschaftlichen Gebieten haben die politischen Umbrüche von 1919, 1933 und 1945 historische Prägungen und Pfadabhängigkeiten nicht beseitigen können. Der deutsche Korporatismus und das deutsche Verbändewesen etwa entstanden im Kaiserreich, prosperierten in der Weimarer Republik, überlebten totalitär überformt den Nationalsozialismus und drückten auch der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik ihren Stempel auf.<sup>11</sup> Selbst die Grundstruktur des heutigen Sozialstaats mit seinem System von obligatorischen Versicherungen für Rente, Gesundheit und Pflege, die mit Elementen der Selbstverwaltung kombiniert wurden, lässt sich auf die 1880er Jahre zurückführen.<sup>12</sup> Wichtige Wesenszüge des deutschen Föderalismus wurden 1871 geprägt,

indem die Verfassung dem Reich die Gesetzgebung und den einzelnen Ländern die Ausführung der Gesetze zuwies. Dabei ist es ebenso geblieben wie bei der Einrichtung eines Bundesrates, in dem – anders als etwa beim US-Senat – keine eigens für diesen Zweck gewählten Parlamentarier saßen, sondern weisungsgebundene Vertreter der Landesregierungen.<sup>13</sup> Auch das fünf- bzw. sechsgliedrige Parteiensystem, das sich in der Bundesrepublik gegenwärtig wieder zu etablieren scheint, knüpft von Ferne noch an die politisch-ideologischen Grundströmungen an, die sich zwischen der Revolution von 1848/49 und den späten 1870er Jahren organisatorisch verfestigten.<sup>14</sup> Dieses System aus einer rechtskonservativen, einer christlich-katholisch geprägten, einer sozialdemokratischen sowie je einer rechts- und linksliberalen Partei stützte sich auf sogenannte sozialmoralische Milieus, die die jeweilige Anhängerschaft bis in die Weimarer Republik hinein lebensweltlich stabilisierten.<sup>15</sup> Inzwischen hat sich die Festigkeit der Milieus und der Wählerbindung deutlich gelockert. Gleichwohl spricht die Persistenz des Parteiensystems aus CDU/CSU, FDP, Grünen und SPD zuzüglich einer ins Völkische und Radikal-Nationalistische tendierenden AfD und einer linkssozialistischen Partei gegen die These der radikalen Individualisierung der Wählerschaft.

Nicht zuletzt wegen derartiger Kontinuitäten wird der Parlamentarismus in diesem Band in einer Perspektive der langen Dauer betrachtet, deren Anfänge im ausgehenden 18. Jahrhundert liegen. Zuerst in England seit den 1760er Jahren und dann unübersehbar in der französischen Revolution seit 1789, als sich während der Versammlung der Generalstände der Dritte Stand zur »Nation« erklärte, setzte sich ein neues Verständnis politischer Repräsentation durch: Im Parlament wurden nicht mehr territoriale Einheiten oder ständische Korporationen vertreten, sondern das aus Individuen bestehende »Volk«. Für Deutschland fand dieser Prozess im Übergang von den Reichs- und Landtagen des Heiligen Römischen Reiches hin zu den Parlamenten des Frühkonstitutionalismus seit 1815 statt, die allerdings noch durch starke altständische Traditionsüberhänge geprägt waren. Zugespitzt formuliert handelte es sich um die Abkehr von der »Identitätsrepräsentation« der frühneuzeitlichen Ständeversammlungen zur »abstrakten Repräsentation«, bei der die gewählten Abgeordneten mit ungebundenem Mandat jeweils das ganze »Volk« vertraten.<sup>16</sup>

Der Parlamentarismus der Bundesrepublik stand und steht grundsätzlich noch in der Tradition dieses um 1800 entstandenen Verständnisses politischer Repräsentation. Das Verfassungssystem der Bonner Republik, gewissermaßen die zweite Chance für die gescheiterte Weimarer Demokratie, zog die »Lehren« aus »Weimar«, die jedoch nicht nur darin bestanden, alles anders zu machen. Unter der Aufsicht der westlichen Siegermächte des Zweiten Weltkriegs entstand so bereits in der frühen Bundesrepublik ein lebendiger Parlamentarismus, der auf wachsende Akzeptanz bei der Bevölkerung stieß. Der politische, architektonische und

mentale »Abschied vom Provisorium« des westdeutschen Teilstaats im Sinne einer dauerhaften Einrichtung in der Bonner Republik vollzog sich ironischerweise just zu dem Zeitpunkt, als die Möglichkeit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten auf die politische Tagesordnung trat.<sup>17</sup>

Indem das Handbuch zu den Anfängen des modernen Parlamentarismus in Deutschland seit 1815 zurückgeht, werden die historischen Voraussetzungen des heutigen Parlamentarismus deutlicher, und es lassen sich Kriterien entwickeln, die die Beurteilung seines oft als krisenhaft beschriebenen Zustands erleichtern. Im Hintergrund steht die Frage, ob und inwieweit die politischen, gesellschaftlichen, medialen und geistigen Voraussetzungen parlamentarischer Repräsentation noch existieren. Das Buch enthält somit keine lineare oder teleologische Erzählung, die auf die Gegenwart als Apotheose des Parlamentarismus zuläuft. Es geht vielmehr von der prinzipiellen Offenheit der Geschichte aus, ohne das Gewicht von Traditionen und »Pfadabhängigkeiten« zu übersehen. Als Problemgeschichte des Parlamentarismus ist das Buch einem Methodenpluralismus verpflichtet, der politik-, sozial-, ideen- und kulturgeschichtliche Aspekte berücksichtigt.

## 2. Wege der historischen Parlamentarismusforschung

Die Geschichtswissenschaft in Deutschland hat den Parlamentarismus erst spät als Gegenstand der Forschung entdeckt. Im 19. Jahrhundert, in dem die Verwissenschaftlichung und Akademisierung des Faches erfolgte, standen andere Themen im Vordergrund, namentlich der Staat und seine Akteure. Die Revolution von 1848 und ihr parlamentarischer Anteil waren eher Teil einer oppositionellen Geschichtskultur als Gegenstand akademischer Forschung. Das gilt auch für die umfassende Geschichte der Berliner Sozialdemokratie, die Eduard Bernstein 1907 veröffentlichte.<sup>18</sup> Erst um 1900 begannen einzelne universitäre Historiker wie Hermann Oncken, sich dem Phänomen der Parteien und ihrer Protagonisten zuzuwenden.<sup>19</sup> Aber sie blieben die Ausnahme. Auch in der wissenschaftsgeschichtlich kurzen Phase der Weimarer Republik richtete sich das Interesse der Fachwissenschaft nur zaghaft auf den Parlamentarismus.<sup>20</sup>

Erst die Gründung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (KGParl) 1952 sorgte für die institutionelle Etablierung einer historischen Parlamentarismusforschung. Auch damals gab es noch Widerstände aus dem Fach, weil manche Historiker den Parlamentarismus nicht für wichtig genug hielten, um seiner Erforschung ein eigenes Institut zu widmen.<sup>21</sup> Doch das Scheitern der Weimarer Republik und das Desaster der NS-Diktatur gaben den Anstoß, und der Bund übernahm zunächst die Finanzierung. Dahinter stand auch ein nationalpädagogisches Anliegen: Es galt die demokratischen und

parlamentarischen Traditionen in der deutschen Geschichte zu identifizieren und in der Gesellschaft zu verankern. Auch durch solche wissenschaftspolitischen Initiativen sollte der westdeutsche Teilstaat zurück in die Staatengemeinschaft geführt werden. Entsprechend konzentrierte sich die KGParl zunächst auf die Spätphase der Weimarer Republik, nahm dann den Ersten Weltkrieg und die Revolution von 1918/19 in den Blick, um sich seit den 1970er Jahren verstärkt dem 19. Jahrhundert und seit den 1980er Jahren vor allem der Bundesrepublik zuzuwenden, die inzwischen selbst über eine parlamentarische Geschichte verfügte. Ausdruck der Forschungsentwicklung war das von Gerhard A. Ritter in den 1970er Jahren begründete »Handbuch des Parlamentarismus«. <sup>22</sup> Auch das letztlich unvollendet gebliebene, vielbändige Handbuchprojekt basierte auf dem impliziten Vergleich vor allem mit Großbritannien. <sup>23</sup> Das vorliegende Buch steht in der Tradition dieses Werks, integriert jedoch auch die kulturgeschichtliche Erneuerung der historischen Forschung, die nicht nur zu einer Erweiterung der Gegenstände geführt, sondern auch eine veränderte Sichtweise auf das Phänomen als Ganzes hervorgebracht hat. <sup>24</sup>

Heute ist die historische Parlamentarismusforschung breit etabliert. Sie wird unter jeweils spezifischen Gesichtspunkten von den parteinahen Stiftungen oder in den Politikergedenkstätten des Bundes betrieben. Neuerdings ist das Haus der Weimarer Republik in Thüringen hinzugekommen, und bald wird wohl das Haus der Demokratie in Frankfurt am Main seine Tätigkeit aufnehmen. Auch einige Landtage, namentlich in Sachsen, Thüringen und Hessen, fördern und unterstützen die Erforschung des Parlamentarismus in ihren Ländern. An den Universitäten, die der politischen Geschichte zeitweise wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, beginnen sich die Dinge zu ändern – nicht zuletzt angesichts einer aktuellen Krise der parlamentarischen Repräsentation stoßen Parlamentarismus- und Parteiengeschichte wieder auf wachsendes Interesse. Neue Dimensionen ergeben sich dabei auch durch den internationalen Vergleich und die Europäisierung der Forschung. Als Mitbegründerin des Netzwerkes europäischer Parlamentarismusforscher unter dem Namen EuParl.net hat die KGParl daran Anteil. Die im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen gewonnenen Erkenntnisse sind in dieses nationalgeschichtlich angelegte Handbuch eingeflossen.

### **3. Zum Aufbau des Buches**

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil umfasst acht historische Längsschnitte, die ausgewählte Themen über das 19. und 20. Jahrhundert hinweg behandeln. Der zweite Teil besteht aus fünf Beiträgen, die in chronologischer Folge die Parlamente als politische Akteure vorstellen. Der dritte Teil wirft aus

politikwissenschaftlicher, rechtsgeschichtlicher und historischer Werte Schlaglichter auf den Gegenstand und leuchtet die aktuelle Situation der repräsentativen Demokratie aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven aus.

Ein Band, der handhabbar bleiben soll, bedarf der Beschränkung. So handelt dieses Buch vorrangig von den nationalen Parlamenten, während die einzelstaatlichen bzw. die Landesparlamente nur dann vorkommen, wenn sie für die Entwicklung des nationalen Parlamentarismus von Bedeutung sind. Das gilt vor allem für das Föderalismus-Problem an sich und den Sonderfall der Hegemonie Preußens von 1866 bis 1932. Mühelos ließen sich weitere Themen benennen, die es lohnten, in selbständigen Artikeln behandelt zu werden: Parlamentarismus und die Ordnungen der Wirtschaft, Parlamentarismus und Staatsbürgerschaft oder Parlamentarismus und Außenpolitik einschließlich des Kolonialismus sind nur einige davon. Manche dieser Themen und einige mehr werden in den vorliegenden Aufsätzen angesprochen. Nicht eingegangen wird auf das Pseudo-Parlament, das unter nationalsozialistischer Herrschaft fortbestand, und auch die Parlamente der DDR, die ebenfalls anderen Zwecken als der demokratischen Repräsentation dienten, werden nicht behandelt.<sup>25</sup> Wohl aber wird die Rolle der letzten, erstmals frei gewählten Volkskammer der DDR im Prozess der Wiedervereinigung 1990 mit einem eigenen Beitrag gewürdigt.

Weitere Aspekte, zu denen noch kaum empirisch angelegte historische Forschungen vorliegen, werden hingegen im letzten Beitrag des Handbuchs aufgegriffen, der zugleich die Brücke zu den gegenwärtigen Debatten über die repräsentative Demokratie schlägt. Er macht auch deutlich, dass die geschichtswissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Parlamentarismus als Herrschaftsform, politischem System und sozio-kultureller Praxis in dem Maße an Bedeutung gewinnt, in dem die lange Zeit als allgemein akzeptiert und gleichsam alternativlos geltenden Existenzbedingungen der repräsentativen Demokratie prekärer zu werden scheinen.

## Bilder vom parlamentarischen Leben.

### Zu den Abbildungen des Handbuchs

ANDREAS BIEFANG

Dass die repräsentative Demokratie arm an Bildern sei, ist eine besonders in Deutschland verbreitete Annahme. Allerdings trifft sie nur insofern zu, als das Ritual einer Parlamentssitzung nüchtern scheint im Vergleich zum höfischen Zeremoniell der Fürsten oder den ästhetizistisch-propagandistischen Inszenierungen des Nationalsozialismus. Weitet man den Blick auf die Gesamtheit der mit der repräsentativen Demokratie unmittelbar zusammenhängenden visuellen Zeugnisse, so stellt man fest, dass das parlamentarische Leben über die Parlamentsarchitektur hinaus eine kaum überschaubare Vielzahl von Bildern und Bildtypen hervorgebracht hat. Davon zeigt das vorliegende Handbuch eine Auswahl.

Die hier vorgestellten Bilder sollen nicht nur zur ästhetischen Gestaltung des Bandes beitragen, sondern sie werden als eine Quellengattung der Parlamentarismusgeschichte behandelt, die noch kaum systematisch untersucht ist. Dabei ist das Erkenntnispotential erheblich. Denn die Herstellung und Gestaltung parlamentsbezogener Bilder führen zum Kern des Parlamentarismus selbst, dem Prinzip der modernen politischen Repräsentation: Gemeint ist die Übertragung der Herrschaftsrechte vom souveränen »Volk« auf gewählte Volksvertreter. Einmal gewählt, sollen diese Abgeordneten als Ganzes und jeder einzelne stellvertretend für das gesamte »Volk« und in dessen Namen handeln. Natürlich ist die Behauptung der Repräsentation des Volkes im Parlament eine »Fiktion«, wie der Staatsrechtler Hans Kelsen schon in den 1920er Jahren formuliert hat, deren Glaubwürdigkeit durch faire Wahlen allein nicht erzeugt werden kann. Zur Bekräftigung dieser »Repräsentationsfiktion« bedarf es zusätzlich der dauerhaften persönlichen und vor allem (massen-)medialen Kommunikation zwischen Repräsentanten und Repräsentierten, zwischen den Abgeordneten und ihren Wählern. Das geschah bzw. geschieht durch Wort und Schrift oder eben durch Bilder, die entweder von den Parlamenten und Abgeordneten selbst beauftragt oder die ihnen durch Pressezeichner, Fotografen und Karikaturisten von außen zugeschrieben werden. In den so erzeugten parlamentarischen Bilderwelten wurden und werden Grundfragen der politischen Ordnung verhandelt.

Wie schriftliche Quellen bedürfen auch die visuellen Zeugnisse der parlamentarischen Vergangenheit der Kontextualisierung und Interpretation. Dazu dienen

die kurzen Erläuterungen, die den Bildern beigegeben sind. Bei der aus neunzehn Abbildungen samt Kurztexten bestehenden Serie handelt es sich um einen eigenständigen Beitrag zu diesem Handbuch. Dazu gehören auch diejenigen Bilder, die unmittelbar vor den einzelnen Kapiteln abgedruckt sind. Ihre Platzierung stellt den Versuch dar, jeweils behandelte Aspekte aufzugreifen und schlaglichtartig zu erhellen. Bei der Auswahl wurde darauf geachtet, eine möglichst breite Palette unterschiedlicher Bildtypen und -medien vorzustellen. Zugleich galt es, eine schlüssige Idee für die inhaltliche Zuordnung des visuellen Materials zu finden. Entsprechend der Gliederung des Bandes wurden drei Gruppen gebildet: Für den ersten Teil, der acht thematisch definierte historische Längsschnitte umfasst, wurden Karikaturen, Postkarten und Pressefotografien ausgewählt, die bereits zeitgenössisch publiziert wurden und daher Bestandteil der öffentlichen Debatte über den Parlamentarismus waren. Im zweiten Teil, der sich den Parlamenten als politischen Akteuren widmet, werden fünf Darstellungen aus den jeweiligen Sitzungssälen gezeigt. In ihrer chronologischen Abfolge lassen die Bilder erkennen, wie sich parlaments- und mediengeschichtliche Entwicklung wechselseitig bedingen. Der dritte Teil, der resümierende Perspektiven auf die Parlamentarismusgeschichte wirft, wurde mit abstrahierenden Bildtypen kommentiert: mit einer Wahlkarte, einer Informationsgrafik und einem Kunstwerk, das die Möglichkeit der visuellen Reflexion über parlamentarische Politik herausragend belegt. Als »Zwischenbilder«, die die drei Teile des Handbuchs visuell voneinander trennen, dienen schließlich Beispiele aus der Geschichtsmalerei – einer Bildgattung der Kunst, die im deutschen Fall nur sehr wenige Parlamentsszenen aufzuweisen hat.

- 1 C. JONES (Hrsg.), *Short History of Parliament*, 2009; J. GARRIGUES (Hrsg.), *Histoire du Parlement*, 2007.
- 2 Aus der umfangreichen Literatur nur: T. WELSKOPP, *Identität ex negativo*, 2002; M. L. ANDERSON, *Ein Demokratiedefizit?*, 2018.
- 3 Zu Preußens politischem System vgl. Ch. CLARK, *Preußen*, 2008, bes. S. 635–704; H. SPENKUCH, *Preußen*, 2019, bes. S. 185–250.
- 4 Für einschlägige europäische Vergleiche vgl. M. KIRSCH, *Monarch und Parlament*, 1999; P. IHALAINEN / C. ILIE / K. PALONEN (Hrsg.), *Parliament and Parliamentarism*, 2016.
- 5 G. A. RITTER, *Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch*, 1980; M. L. ANDERSON, *Lehrjahre der Demokratie*, 2009.
- 6 A. CARUSO, *Blut und Eisen auch im Innern*, 2021.
- 7 J. VOGEL, *Nationen im Gleichschritt*, 1997; Ch. JAHR, *British Prussianism*, 2005, S. 246–261.
- 8 R. HABERMAS, *Skandal in Togo*, 2016; S. CONRAD, *Kolonialgeschichte*, 2019.
- 9 Ch. NONN, *12 Tage und ein halbes Jahrhundert*, 2020, S. 259 f.
- 10 J. C. G. RÖHL, *Wilhelm II., 1993–2008*; Ch. CLARK, *Wilhelm II.*, 2008.
- 11 H.-P. ULLMANN, *Interessenverbände in Deutschland*, 1988; M. SCHNEIDER, *Geschichte der Gewerkschaften*, 2000.
- 12 G. A. RITTER, *Sozialstaat*, 2010; M. G. SCHMIDT, *Sozialstaat*, 2012.
- 13 G. A. RITTER, *Föderalismus und Parlamentarismus*, 2005; S. WEICHLIN, *Föderalismus und Demokratie*, 2019.
- 14 K. ROHE, *Wahlen und Wählertraditionen*, 1992.
- 15 G. A. RITTER, *Die deutschen Parteien*, 1985; K. ROHE, *Wahlen und Wählertraditionen*, 1992.
- 16 B. STOLLBERG-RILINGER, *Des Kaisers alte Kleider*, 2008.
- 17 M.-L. RECKER, *Parlamentarismus in der Bewährung*, 2021; A. WIRSCHING, *Abschied vom Provisorium*, 2006.
- 18 E. BERNSTEIN, *Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung*, 1907.
- 19 H. ONCKEN, *Rudolf von Bennigsen*, 1910.
- 20 B. FAULENBACH, *Ideologie des deutschen Weges*, 1980.
- 21 M. SCHUMACHER, *Gründung und Gründer*, 1992.
- 22 G. A. RITTER (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, 1974. Zu den einzelnen Bänden des Handbuchs vgl. das Publikationsverzeichnis auf [www.kgparl.de](http://www.kgparl.de).
- 23 T. KÜHNE, *Parlamentarismusgeschichte in Deutschland*, 1998; ders., *Demokratisierung und Parlamentarisierung*, 2005.
- 24 D. GEPPERT, *Die ungeschriebenen Regeln*, 2020.
- 25 Zu diesen Parlamenten hat die KGParl einschlägige Studien veröffentlicht: P. HUBERT, *Uniformierter Reichstag*, 1992; M. C. BIENERT, *Zwischen Opposition und Blockpolitik*, 2016.